

21
21.

Bur Orientirung in der ö sterreich is chen Frage.

Von
einem ö sterreichischen Abgeordneten.

C. Göring, k.k. Hofrat (statistiker)
in Prag.

Am 18. October 1848.

119

AD BIBL.
UNIVERS.
MONAC.



Die Ausführung der §§. 2 und 3. des Reichsgrundgesetzes, nach welchen irgend ein Theil des deutschen Reiches mit nichtdeutschen Ländern zu Einem Staate nicht vereinigt, sondern blos mittelst Personal-Union verbunden seyn darf, würde auf Oesterreich eine wesentlich verschiedene Wirkung äußern, als auf die andern deutschen, in ähnlichen Verhältnissen befindlichen Staaten. Es würde dadurch ein ansehnliches Ländergebiet von dem nichtdeutschen, nach Umfang und Bevölkerung überwiegenden Antheile der österreichischen Gesammtmonarchie staatlich getrennt und zu einem abgesonderten Staate erhoben werden. Diese Trennung würde aber nicht blos die Sonderung der Monarchie in zwei große Theile nach sich ziehen, sondern die Auflösung derselben in mehrere Gebiete d. i. ihren Zerfall nach sich ziehen, da die großen Ländercomplexe, wie Ungarn, Galizien und Lombardie-Benedig zunächst nur durch die Vermittelung der deutschen Provinzen und der dort befindlichen Centralleitung mit einander in Verbindung stehen, nach dem Wegfallen desselben jedoch des Bandes gegenseitiger Einigung verlustig und zur selbstständigen Constituirung hingedrängt würden. Nebstbei würden andere kleinere Theile des Staatsgebietes bestimmungslos zwischen diesen Einzelstaaten in der Schwebe gehalten, bis sie einen ihren Interessen vielleicht nicht zusagenden Schwerpunkt der Bewegung gefunden hätten.

Bergegenwärtigen wir uns die Folgen dieser Trennung so wie der dadurch weiter bedingten Losreisungen und wir müssen zugestehen, daß hierdurch die Rechte, die Gewohnheiten und die Interessen der Bewohner der deutschen Provinzen sowohl, als der Völker in dem übrigen Staatsgebiete Oesterreichs auf das fühlbarste verletzt werden, während andererseits Deutschland hiendurch nicht nur nicht gefräftigt,

sondern in seiner Macht und Stärke, daher auch in seiner politischen Geltung als neu erstehende Großmacht den übrigen Mächten Europas gegenüber entschieden geschwächt und in seinen wesentlichen Interessen benachtheiligt wird.

Der Umstand, daß die deutschen Provinzen ein unbestreitbares Recht auf die Erhaltung der untrennbarer Verbindung mit den übrigen Ländern der Gesamtmonarchie besitzen, und zwar in Folge der Vereinigungs-Verträge, durch welche diese Provinzen und jene Länder in den Gesamtverband aufgenommen wurden, so wie durch die mit den Landständen der verschiedenen Gebietstheile vereinbarte pragmatische Sanktion wird, als zur rechtshistorischen Begründung gehörig, in vorliegenden, von dem Standpunkte der Gegenwart ausgehenden Zeilen, keiner näheren Erörterung unterzogen. Diese rechtliche und vertragsmäßige Verbindung stand dem losen Zusammenhange der Glieder des alten deutschen Reiches, so wie der Einrichtung des deutschen Bundes nicht entgegen, und muß bei der neuen Gestaltung Deutschlands ebenso geachtet und aufrecht erhalten werden, wie die untrennbare Verbindung zwischen Schleswig und Holstein, für deren Behauptung Deutschland das Schwert gezückt hat. Die hundertjährige Dauer des Beisammensebens, die in Folge dessen eng in einander verwachsenen Interessen, die schweren Opfer an Gut und Blut, welche die Völker Österreichs dafür gebracht, die zahllosen Schlachten, in denen sie mit angestammter Treue und todesverachtendem Muthe für die Aufrechthaltung des Thrones und der Monarchie gekämpft, haben diese Verbindung noch fester gekittet, und zu einem unauflöslichen Bande geknüpft. Aber nicht allein die in voller Gültigkeit bestehenden Verträge, nicht blos die geschichtliche Erinnerung an die Vergangenheit, während welcher die Völker Österreichs fest bei einander ausgeharrt, Leid und Freuden mit einander getheilt haben, auch die neue Gestaltung der Gegenwart fordert die ungeschmälerte Erhaltung dieses Verbandes für die Zukunft. Die Völker Österreichs, nachdem sie das Joch des Absolutismus abgeworfen, haben in vollem Besitze

ihrer Freiheit durch ihre Abgeordneten den constituirenden Reichstag gebildet, welcher auf gleichberechtigter Grundlage, wie die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, auf der freien Volkswahl beruht und den ausgesprochenen Willen der darin repräsentirten Völker zur fortdauernden untrennaren Vereinigung beurkundet. Der gleiche Wille der Aufrechterhaltung der Gesamtmonarchie wird auch außerhalb jenes Ländergebietes bei den Südslaven, den Wallachen und den Siebenbürger Deutschen laut, während selbst die Magyaren mitten in den beklagenswerthen Wirrnissen zur Festhaltung an der pragmatischen Sanktion, der Grundquelle jener unlöslichen Vereinigung, sich gedrungen fühlen.

Wie tief bis in das innerste Familienleben die Interessen der Bewohner der deutschen Provinzen durch die staatliche Trennung von den andern Gebietsteilen der Monarchie verletzt würden, liegt am Tage. Man wende nicht ein, daß ja durch die Person des Regenten immerhin die Verbindung erhalten werde, und daß durch Verträge für die Wahrung der materiellen Interessen gesorgt werden könne. Die neuerlich versuchte faktische Losstrennung von Ungarn zeigt uns, wie lose und unwirksam die Bande einer Personal-Union für die von einander staatlich getrennten Theile der Gesamtmonarchie seyn würden. Mit der Auflösung des staatlichen Verbandes fällt der Schwerpunkt der Centralleitung weg, nach welchem alle einzelnen Theile des States hin gravitiren; es bilden sich in den getrennten Landestheilen neue Mittelpunkte, die sich bald von einander abstoßen; die Stammesunterschiede treten schärfer hervor, Sonderinteressen, aller Vermittlung ledig, stellen sich in feindlichen Gegensatz, und es gestaltet sich, wo nicht offener Kampf, doch ein innerer nicht weniger verderblicher Verwaltungskrieg, der mit dem Verderben und dem staatlichen wie dem volkswirthschaftlichen Ruin aller einzelnen abgetrennten Landestheile endigt. Der eben in Wien versammelte constituirende Reichstag, von welchem die Provinzen auf der Grundlage der gewährleisteten Freiheit die Wahrung und engste Verschmelzung ihrer

gegenseitigen Interessen erwarten, müste in seinem Verfassungswerke gestört und aufgelöst werden, wobei die Frage entsteht, wer ihn aufzulösen befugt ist?

Nirgends verkörpert sich die Idee der Untrennbarkeit der Länder Österreichs anschaulicher, als in seiner tapfern Armee, welche Österreich schon so oft vom Untergange, der ihm von Außen drohte, gerettet hat. Als zu den Zeiten der Völkerkriege diese Armee, deren gesichtete Reihen stets wieder durch die unverwüstliche Volkskraft ergänzt wurden, auf den Schlachtfeldern für die Ehre, die Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands blutete, da wurde nicht unterschieden zwischen Deutschen und Slaven, zwischen Ungarn und Wallachen; und als noch vor wenigen Wochen dieselbe Armee auf den Gefilden Italiens für die Integrität der Monarchie so wie für die Interessen Deutschlands kämpfte, da errang die treue Verbrüderung aller in dem Heere vertretenen Nationalitäten den schwer bestrittenen Sieg, während daheim die Hyder der aufgeregten Zwietracht ihr drohend Haupt erhob. Zerreißet diesen beschworenen Bund, und ihr vernichtet die organische Gliederung einer mächtigen Wehrkraft, das Bollwerk des europäischen Friedens, ihr löset sie auf in einzelne Streithäusen, die in dem neugeschaffenen Gegensatz ihrer Interessen sich feindlich gegenüberstehen, und das wehrlose Land zur Beute des Feindes werden lassen.

Die erschöpfenden Anstrengungen während der Völkerkriege und die daraus hervorgegangene finanzielle Zerrüttung ließen eine beträchtliche Staatschuld zurück, deren drückendes Gewicht nur dann von den Ländern Österreichs zu ertragen ist, wenn alle Theile seines Gebietes gleichmäßigen Anteil daran nehmen. Bei einer Vlostrennung der deutschen Provinzen würde der übermäßige Theil der Staatschuld auf denselben lasten bleiben — Ungarn nahm Anstand, auch nur einen verhältnismäßig billigen Theil davon zu übernehmen — und entweder diese Provinzen ihrem gänzlichen finanziellen Ruine zuführen, oder bei dem Mangel eines schwerlich zu erwartenden Vergleiches zwischen den

verpflichteten Provinzen die Rechte der österreichischen Staatsgläubiger auf das höchste gefährden, den Credit des Staates selbst vernichten.

Die materiellen Interessen erscheinen in unserem Zeitalter als die vorwaltenden; sie sind es auch, welche, nebst der Anhänglichkeit an die Dynastie, die einzelnen Länder Österreichs in fester Verbindung erhielten, als äußere Unfälle und innere Zerrüttung dem Staate mit der Auflösung drohten. Die deutschen Provinzen Österreichs, insbesondere Böhmen, Mähren und Niederösterreich, versehen als die gewerbthätigsten der Monarchie, alle übrigen Gebietstheile mit ihren Industrie-Erzeugnissen und finden ihren größten Absatz in den außerdeutschen Ländern; von diesen staatlich getrennt, würden sie bald die wichtigste Quelle ihres Verkehrs verstopft, ihre Arbeiter des Erwerbes beraubt, zum Hunger verurtheilt sehein. Und gerade jetzt fordern sie nach einer anhaltenden Handelskrise, nach den Stockungen, welche die große Bewegung Europas im Verkehre zurückgelassen, gerade jetzt erwarten sie die Segnungen der errungenen Freiheit zu genießen, welche die Aufhebung der feudalen Bodenlasten und die Entfesselung des Grundbesitzes in ihrer Rückwirkung auf die erhöhte Gewerbsfähigkeit verheißt. Es ist bekannt, daß die deutschen Bezirke Böhmens neuerlich die administrative Sonderung von den czechischen und die unmittelbare Unterordnung unter das Wiener Ministerium nachgesucht haben. Der Grund dieses Verlangens beruht nicht sowohl in dem Streben nach nationaler Trennung, als vielmehr darin, daß jene Bezirke, der Sitz des rührigsten Gewerbfleisches, bei mehr hervortretender Autonomie der Provinzen besorgten, in ihren eng geknüpften Handelsverbindungen mit Wien und durch Wien mit den außerdeutschen Ländern der Monarchie gehemmt zu werden. Als unmittelbar nach der glorreichen März-Revolution in Wien die italienischen Provinzen abfielen, als die Erschütterungen durch jene Ereignisse die öffentlichen Hülfsquellen versiegen machten, da waren es abermals die durch jenen Abfall tief verletzten Interessen der deutschen Provinzen, welche durch die Stimme der öffentlichen Meinung die Regie-

rung ermutigten und ihr die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes verschafften, dessen siegreiche Beendigung der Tapferkeit des österreichischen Heeres zu danken ist. Dieselben Interessen unterstützen die Regierung, in der Behauptung des mit so großen Opfern, mit dem Blute der treuen Söhne des Vaterlandes errungenen Besitzes. — Der Schwerpunkt des gesamten österreichischen Handels beruht in den Creditanstalten der Residenzstadt, namentlich in der Nationalbank; die Unterstützung, welche diese dem Verkehre darbietet, ist aber bedingt durch die Ausdehnung ihrer Wirksamkeit über alle Länder der Monarchie. Diese Wirksamkeit müßte im Falle einer staatlichen Trennung der deutschen Provinzen bedeutend beschränkt, das Privilegium der Bank nach den übrigen Provinzen hin gebrochen werden, wodurch nicht nur die gesammte volkswirthschaftliche Thätigkeit im Handel und in der Industrie der deutschen Provinzen, sondern auch die finanzielle Lage des mit dem Bestande der Bank eng verknüpften Staatshaushaltes dem unaufhaltsamen Verderben entgegengeführt würden. Endlich ist noch des von Triest aus betriebenen Seehandels zu erwähnen, welcher eben so wie der Hafen von Triest selbst seinem Verfalle zueilen und für Deutschland verloren gehen würde, wenn jener Punkt an der adriatischen See isolirt für sich bestünde und nicht mehr mit den Küsten an beiden Seiten des Meeres zu einem Staate vereinigt wäre.

Fassen wir diese Umstände, vieler anderer wie der einer eventuell höheren Besteuerung nicht zu gedenken, zusammen, so müssen wir gestehen, daß die Folgen einer gewaltsamen Trennung der deutschen Provinzen von dem übrigen Länderverbande der österreichischen Monarchie, vorausgesetzt, daß dieselbe durchgeführt werden könnte, die wesentlichsten Interessen ihrer Bewohner gefährden, eine hohe Gefahr für die Ruhe und den Wohlstand derselben herbeiführen würden. Ferner sey die Behauptung, daß deshalb die gedachten Provinzen ihre bisherigen Beziehungen, ihre rechtliche Stellung zu dem deutschen Vaterlande aufzugeben hätten. Es soll im Gegentheile

durch die neue Verfassung eine engere, alle Verhältnisse mehr durchdringende Verbindung, als bisher stattgefunden, erzielt werden, nur soll dafür eine andere Form, als jene, welche die staatliche Absonderung der deutschen Provinzen von der Gesammonarchie bedingt, gefunden werden.

Ich berühre nur kurz die aus der besprochenen Trennung für die außerdeutschen Länder Österreichs hervorgehenden Nachtheile, weil auch diese von der Gesammonarchie den Schutz gegen auswärtigen Angriff, die Wahrung ihrer volkswirtschaftlichen Interessen, den ungehinderten Absatz ihrer Rohstoffe und industriellen Erzeugnisse, die Vortheile des Handels mit einem großen Staatsgebiete, die Benützung der dafür bestehenden Credits- und anderen Hülfs-institute, kurz sämmtliche Vortheile des Verbandes zu einem großen Staatskörper in Anspruch nehmen, und weil sie den Verlust dieser Vortheile schmerzlich empfinden würden. Die ernsteste Erwägung verdient aber der Bestand und die Aufrechthaltung der österreichischen Gesammonarchie, welche mit der Theilung derselben in zwei oder mehrere, wenn gleich durch Personal-Union verbundene Staaten zu bestehen aufgehört hätte. Es ist oft behauptet worden, wenn sich diese Monarchie im geschichtlichen Laufe der Zeit nicht von selbst gebildet hätte, so hätte man sie im Interesse des europäischen Gleichgewichtes, im Interesse der friedlichen Entwicklung der Geschicke, und ich füge hinzu im Interesse der Freiheit, unseres Welttheiles schaffen müssen. Lange genug hat es gewährt, ehe die Morgenröthe der Freiheit in Österreichs Gauen angebrochen; es steht aber eben deshalb zu hoffen, daß die Erschütterungen, durch welche die Freiheit sich den Weg bahnt, desto schneller vorübergehen. Noch immer stehen der Westen und der Osten Europas in ihren inneren Einrichtungen und äusseren Bestrebungen so schroff einander gegenüber, daß es zwischen beiden einer Vermittlung bedarf, welche stark genug ist, durch ihren Hinzutritt die Waagschale der Entscheidung sinken zu machen. Diese Vermittlung ist die Aufgabe von Deutschland und

von Oesterreich im engen Verbande miteinander, als dem Kerne eines künftigen Staatenbundes von Mitteleuropa; verschwindet Oesterreich aus der Reihe der Großmächte, dann ist das Gleichgewicht auf der empfindlichsten Seite gestört und es werden sich die Folgen dieser Störung, indem sie Oesterreich in das Verderben stürzen, bald auch über dessen Gränzen hinaus fühlbar machen. Darum liegt es im Interesse der europäischen Staatengemeinschaft, daß Oesterreich, welches mit einer merkwürdigen, wenn gleich nicht Ledermanns Augen zugänglichen Zähigkeit seines inneren Zusammenhaltes allen Stürmen des letzten Jahrhunderts, von der Thronbesteigung Maria Theresiens bis zu diesem Augenblicke siegreich widerstanden hat, fortan als europäische Großmacht seine Mission des Friedens und der Freiheit erfülle.

Deutschland hat ein tausendjähriges Recht auf seine Verbindung mit den deutschen Provinzen Oesterreichs, und eine Neugestaltung, welche die Anerkennung dieses Rechtes in Frage stellte, müßte von jedem Deutschen, wohne er in Oesterreich oder außerhalb desselben, entschieden bekämpft werden. Wodurch wird dieses Recht wirksam? Durch den Schutz gegen äußeren und inneren Angriff, durch die Förderung der materiellen Wohlfahrt, durch die Gründung freier Institutionen und durch die Wahrung der deutschen Nationalität unter Anerkennung der Gleichberechtigung anderer Nationalitäten. Wenn sich diese Zwecke, für deren Verwirklichung Deutschland im Inneren die engere Vereinigung zu einem Bundesstaate wählt, in Beziehung auf Oesterreich und dessen eigenthümlichen Verhältnisse durch ein anderweitig gestaltetes Bündniß erreichen lassen, und wenn diese Form der Vereinigung zugleich wesentliche Nachtheile beseitigt und unsläugbare Vortheile darbietet, so liegt ein solches Bündniß auch im wohlverstandenen Interesse Deutschlands. Daß der kräftige gegenseitige Schutz selbst mit der eventuellen einheitlichen Leitung des Heeres durch die Reichs-Centralgewalt mittelst dieses Bündnisses erzielt werden könne, bedarf keines Beweises. Die materielle Wohl-

fahrt erfordert die Vereinigung der gesammten Länderebiete Deutschlands zu einem Zoll- und Handelsverbande, übereinstimmende gesetzliche Regelung der Schiffahrt, des Münz- und Postwesens, der Maße und Gewichte und der verwandten Beziehungen, welche eben so sehr dem Interesse Österreichs als den Anforderungen des übrigen Deutschlands entsprechen. Die Verfassung, welche der österreichische Reichstag zu entwerfen im Begriffe steht, wird, wie mit Bestimmtheit zu erwarten, in Wahrung der Volksrechte und in Erschaffung einer fest begründeten Freiheit mit den Absichten der Nationalversammlung im Einklange stehen. Die deutsche Nationalität in den deutschen Provinzen Österreichs trägt ihre sicherste Gewährleistung in der kompakten und willenskräftigen deutschen Bevölkerung, in der deutschen Dynastie, den deutschen Institutionen der Verfassung und Verwaltung, in der deutschen Bildung in sich; nichts hindert den Hinzutritt positiver Bestimmungen in der Vereinbarung zur noch kräftigeren Stütze dieser Grundlagen deutscher Sitte und deutschen Lebens.

Die Nachtheile, welche eine Trennung, d. i. eine Zerstückelung der österreichischen Monarchie für Deutschland nach sich zöge, liegen vor Aller Augen. So wie Österreich zu seinem gedeihlichen Bestand und friedlicher Entwicklung eines kräftigen Deutschlands als Pöllwerkes gegen Westen bedarf, ebenso braucht Deutschland ein mächtiges und starkes Österreich, bei dessen Zerfall seine Grenzen nach Süden und nach Osten offen, des abwehrenden Schutzwalles beraubt, seine innere Wehrkraft gelähmt, seine Stellung in der europäischen Staatengemeinschaft geschwächt, wo nicht gebrochen ist. Die Beweise dafür liefert die Geschichte. Unter den Vortheilen dagegen, welche der innige Anschluß der österreichischen Gesamtmonarchie an Deutschland gewährt, wird es hinreichen, drei wesentliche hervorzuheben. Beide Länderebiete vereint umfassen mehr als den vierten Theil der europäischen Bevölkerung, 70 Millionen Menschen, mit einem streitfähigen Heere, welches keine äußere Macht der Welt zu überwältigen vermag. Wer könnte bezweifeln, daß die Lösung aller großen Fragen,

welche Europa in Bewegung setzen, von der Entscheidung dieser gewaltigen, die Mitte unseres Welttheiles einnehmenden Macht abhänge? Das Gebiet dieses Vereines würde den größten europäischen Markt für die einheimische, durch den unerschöpflichen Reichthum der eigenen Rohstoffe genährte Industrie darbieten, sein, durch großartige innere Verkehrsmittel gehobener Handel und seine Schiffahrt würden die nordischen Meere so wie die adriatische See mit neuem Leben erfüllen, und im Besitze der natürlichen Wasserstrassen nach dem Oriente den Verkehr dahin, das Erbe uralter Verbindungen, wieder Deutschland zuwenden. Und welcher reichere Gewinn könnte Deutschland von irgend einer Seite her geboten werden, als jener, den es aus dem freien Verkehr mit den an Fülle der Rohstoffe strozenden, der eigenen Fabrikstätigkeit ermangelnden Ländern von Galizien, Ungarn und Italien ziehen wird?

Deutschland hat im Interesse der Humanität eine hohe Aufgabe zu erfüllen, die Gesittung, die Geisteskultur, und im Gefolge derselben die Freiheit nach den Ländern des Ostens zu verbreiten. Der überwiegende Anteil an dieser edlen Mission fällt Österreich zu, welches seit Jahrhunderten in vielverzweigter Verbindung mit den östlichen Völkern stehend, die Träger deutscher Sitten und deutschen Lebens tief zwischen dieselben hinein vorgeschoben hat, und nun auch der Freiheit den Weg dahin zu bahnen berufen ist. Diese Eroberung soll eine friedliche seyn und mit dem Grundsätze der Gleichberechtigung aller Nationalitäten im Einklange stehen; ihre Waffen sind die höhere Ausbildung, der wissenschaftliche Fortschritt und die Vortheile für das öffentliche Leben so wie für den Handelsverkehr, ihr Panier ist der Wissensdrang und die Ueberzeugung. Weit über die Grenzen des deutschen Bundes reicht das deutsche Leben und die deutsche Cultur über die westlichen, nördlichen und südlichen Comitate, so wie über die Städte und Handelsplätze Ungarns, über die Militärgrenze, deren Verwaltungs- und Umgangssprache bisher die deutsche war, über Galizien und Siebenbürgen, aus dessen Sachsenland die

größtentheils deutschen Gewerbs- und Handelsleute in der Wallachei und in der Moldau stammen. Diese deutschen Elemente widerstanden bisher allen widerwärtigen und zum Theil bedrückenden Einwirkungen, weil sie ihren Rückhalt und ihre Nahrung in den deutschen Provinzen Österreichs finden; trenne man diese von dem Körper der Gesamtmonarchie, und man wird bald den Untergang des deutschen Wesens jenseits der neuen Grenze zu beklagen haben.

Vielfach ist die Ansicht rege geworden, Österreich stehe in Gefahr ein Slavenreich zu werden, man müsse demnach die deutschen Theile, um sie vor dieser Gefahr zu bewahren, von dem Gesamtkörper der Monarchie absondern und sie ausschließlich mit Deutschland in Verbindung erhalten. Dieser Ansicht liegt eine unbestreitbare Thatsache zum Grunde, welche man anerkennen muß, weil sie eben nicht wegzuleugnen ist. Österreich zählt unter 38 Millionen Einwohnern 20 Millionen Slaven. Es ist aber dabei wohl zu erwägen, daß die Gefahr, welche diese Thatsache mit sich führen kann, gerade erst durch die beabsichtigte Trennung der deutschen von den nicht-deutschen Provinzen heraufbeschworen würde. So lange die Gesamtmonarchie vereinigt bleibt, bilden die deutsche Dynastie, der Reichstag und die Centralleitung, welche sich in einer deutschen Provinz befinden und in deutscher Sprache verhandeln, ein Gegengewicht. Ferner tritt die Vermischung der deutschen, der magyarischen und romanischen Bevölkerung mit der slavischen, die nach Sprache und Cultur-Entwicklung bedeutende Verschiedenheit der slavischen Stämme, sowie ihre räumliche Vertheilung einer solchen gefahrdrohenden Verbindung in den Weg, und selbst der durchgeführte Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten wird je nach dem Grade des socialen Fortschrittes auf jeden Stamm eigenthümlich wirken. Anders würden sich die Verhältnisse bei der bewerkstelligten Absonderung der zu Deutschland gehörigen Provinzen stellen. Dann möchte das slavische Element, aus seinen gegenwärtigen Beziehungen zu dem deutschen Mittelpunkte der Monarchie zurückgedrängt, sich zu einer neuen Gestaltung vereinigen,

welche früher oder später durch die Gewalt der Umstände in einen feindlichen Gegensatz zu den deutschen Nachbarprovinzen treten würde, und es ließe sich besorgen, daß die 7 Millionen Slaven, welche die deutschen Provinzen Österreichs bewohnen, den Schwerpunkt ihres nationalen Lebens eher in jener neuen Gestaltung als in Deutschland finden würden. Dann wäre es nicht mehr Deutschland, dessen Einfluß in dem östlichen Theile der bisherigen österreichischen Monarchie geböte, und es würde in gleicher Weise geschwächt, ob nun im Namen Russlands in den slavischen oder im Namen Frankreichs in den magyarischen Landestheilen das Protektorat ausgeübt würde.

Es bedarf wahrlich keines prophetischen Blickes, um die ernsten Ereignisse vorherzusehen, mit denen Europa heimgesucht zu werden besorgen muß. Wie immer sie sich gestalten mögen, ein enges Aneinanderschließen Deutschlands und des österreichischen Gesamtstaates ist die sicherste Schutzwehr gegen die hereinbrechenden Wogen des politischen und socialen Sturmes; beide vereint, vermögen den Andrang der hohen, allen Gütern des Lebens drohenden Gefahr abzuwenden; sind aber ihre Bände getrennt oder gelockert, dann verfällt jedes vereinzelt dem Verhängniß!



